

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7450		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 15.05.2013	
		Verfasser: Richter, Ilona		
Beschluss zur Inanspruchnahme des Flurstücks 1/5 der Flur 3 Gemarkung Klütz für Ausgleichmaßnahmen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt Schwerin hat im Zuge des Radwegeausbaus von Klütz/ Eulenkrug, nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, Ausgleichmaßnahmen zu realisieren. Es sollen zusätzlich 1.200 m² Hecken gepflanzt werden.

Durch das Straßenbauamt Schwerin wurde der Antrag gestellt, die geforderte Ausgleichpflanzung auf dem Grundstück der Stadt Klütz, Gemarkung Klütz, Flur 3 Flurstück 1/5 durchzuführen.

Das Grundstück ist keiner Nutzung zugeordnet.

Durch das Straßenbauamt Schwerin wird mit der Stadt Klütz ein Dienstbarkeitsvertrag, der eine Entschädigung für die durch die Stadt Klütz nicht mehr wie im bisherigen Maße nutzbare Fläche abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Straßenbauamt Schwerin das Flurstück 1/5, Flur 3 der Gemarkung Klütz, zum Zwecke der Durchsetzung einer Ausgleichmaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigungshöhe wird nach Realisierung der Heckenpflanzung, auf Grundlage eines Gutachtens festgelegt. Es wird zwischen dem SBA Schwerin und der Stadt Klütz ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Anlagen:

Antrag SBA Schwerin

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Straßenbauamt Schwerin



┌ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Klützer Winkel
Schlossstraße 1

239486 Klütz



Bearbeiter: Herr Witthinrich

Telefon: 0385/511 42 43

Telefax: 0385/511 4150/-4151

E-Mail: dirk.witthinrich@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen :2 2 22 -553-03- L 03
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 13.03.2013

U. Schubert

└ Neubau der OU Klütz im Zuge der L 03

Inanspruchnahme des Flurstücks 1/5 der Flur 3 der Gemarkung Klütz

Das Straßenbauamt Schwerin wird nunmehr im Herbst 2013 die Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Ortsumgehung Klütz realisieren. In diesem Zusammenhang plant das SBA Schwerin die zusätzliche Pflanzung von 1.200 m² Hecken (Kompensation für den RW Klütz Eulenkrug nach Abstimmung mit Herr Berchtold-Micheel) auf dem Flurstück 1/5 der Flur 3 der Gemarkung Klütz.

Nach einer Vorabstimmung im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit Frau Richter im August 2012 übermittle ich Ihnen dazu einen Flurstücksauszug mit der dargestellten Hecke und das Maßnahmenblatt aus dem LBP zu Ihrer Kenntnis und bitte um schriftliche Stellungnahme bzw. eine Einverständniserklärung des Amtes.

Im Auftrag

Schubert
Schubert

Anlage: - Maßnahmenblatt LBP - Auszug
- Auszug aus der Flurstückkarte (ohne Maßstab)

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der L 01 Klütz / Christinenfeld / Eulenkrug	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1. TA Achse 1: 0+080-0+170		
Konflikt		
Beschreibung: Durch den Neubau des Radweges bzw. die Verlängerung eines Durchlasses an der L01 geht ein Teil einer Strauchhecke mit Überschirmung bau- und anlagenbedingt verloren. Die Hecke ist nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt. Eingriffsumfang: 100 m ² <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Maßnahme zum Übersichtsplan Ergänzung Hecke (Unterlage 12.4, Blatt M 1)		
Beschreibung / Zielsetzung: Erweiterung der angeschnittenen Strauchhecke am Ortsausgang Klütz Richtung Gägelow durch Neuanlage einer fünf- bis siebenreihigen Feldhecke mit Krautsäumen. Ziel: Ziel ist der eingriffsnaher Ausgleich für die Verluste von Teilen des geschützten Gehölzbiotops. Die Maßnahme erhöht die Strukturvielfalt des Landschaftsraumes und führt zu einer Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes am Ortsrand von Klütz.		
Vorwert der Fläche: Grünland - Wert 5 <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Detail auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt </div>		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Jungpflanzung ist bis zur Konkurrenzfähigkeit gegenüber Wildwuchs 1-2 mal jährlich auszumähen oder zu mulchen. Danach: gemäß Erlass zum Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Feldhecken in Mecklenburg-Vorpommern (vom 20. Dezember 2001). <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme Flächengröße: 0,1200 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand - ha <input type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,1200 ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb - ha <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 0,1200 ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	

Maßnahme E 1 - Folgeblatt 1**Konflikt****Maßnahme****Durchführung:**

Pflanzung von Sträuchern und Heistern in Gruppen von 5 - 8 Pflanzen. Pflanzung von verpflanzten Sträuchern 100-150 cm und Heistern 125-150 cm. Verankerung der Heister mit je einem Schrägpfahl, Bindung mit Kokosstrick. Vorzugsweise Verwendung folgender Arten:

<i>Corylus avellana</i>	(Haselnuss)
<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingrifflicher Weißdorn)
<i>Euonymus europaea</i>	(Pfaffenhütchen)
<i>Lonicera xylosteum</i>	(Heckenkirsche)
<i>Rosa canina</i>	(Hundsrose)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehe)
<i>Salix caprea</i>	(Sal-Weide)

Die Hecke soll auf der Südseite kammerartig ausgebildet werden. In den Zwischenräumen sollen sich Krautsäume entwickeln.

Die Hundsrose ist aufgrund des hohen Lichtbedürfnisses abschnittsweise in den Randbereichen vorzusehen. Bildung des Krautsaums durch Eigenentwicklung insbesondere auf der Südseite. Mit der Pflanzung ist zum Schutz gegen Wildverbiss ein Schutzzaun (Zaunhöhe 1,80 m, Drahtgeflecht an Haltepfosten) zu errichten. Nach 3 Jahren sind die Pfähle zu entfernen.

Für die Gehölze ist eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege vorzusehen (Gehölzschnitte, Ersetzen nicht angewachsener Gehölze, 1-2 mal jährliche Mahd des Krautsaums).